

Antworten auf falsche Argumente zur Umgehung des Schutzgebots 1M3,16/1Ko14,37

Dieser Aufsatz wurde angeregt durch Argumente und Einwände, die mir immer wieder begegnen.

Zum Beispiel wehrte sich ein Bruder in einem Brief mit folgender Argumentation gegen die Befolgung von 5M22,5 heute:

Was den "Gräuel für JHWH, deinen Gott" anbelangt, wäre es da nicht mehr wie billig, auch die anderen Verse genau so zu bewerten, die in diesen Kapiteln stehen? z.B. Kap. 21,18-21; Kap. 22,11.12-29. Ganz schnell wäre es dann geklärt, dass es so nicht geht."

Ein anderer Bruder schrieb aus dem gleichen Motiv ganz ähnlich:

"Den Ungehorsam heute aber mit Argumenten aus 5M22,5 zu beweisen kann ich nicht, weil ich dann auch Vers 11+12 für mich gelten lassen muss, ich muss dann auch der Steinigung in Vers 21 zustimmen, usw.."

Antworten

Den grundsätzlichen Schlüssel zur Klärung dieser Unklarheiten sehe ich eindeutig in den gesund seienden und gesund machenden Worten unseres Herrn Jesus, auf die uns Paulus in 1Ti6,3 ausdrücklich hinweist, und in den Paulusbriefen selbst.

Das **Grundsatzwort des Herrn zur Gültigkeit des Gesetzes** hat Er in Mt5,17 genannt:

Mt5,17 Meint nicht, dass Ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen (= das AT); Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Die weit verbreitete Fehldeutung dieses Wortes lautet: Der Herr hat das Gesetz für uns erfüllt, deshalb brauchen wir es nicht mehr zu tun. Dieser Fehldeutung steht aber das Wort Gottes durch Paulus entgegen:

Rö8,4 damit die Rechtsforderung des Gesetzes erfüllt wird in/ mittels = durch uns, die wir nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist wandeln.

Mittels uns, den Gliedern Seines Leibes, soll die Gerechtigkeitserwirklichung (DIKA/OOMA) des Gesetzes vollständig-erfüllt-werden, und zwar durch unseren Wandel im Geist.

Dazu gehört unbedingt der gesetzgemäße Gebrauch des Gesetzes (= des AT) gemäß 1Ti1,8, indem jede kanonische Schrift des AT (und NT) uns nützt zur Belehrung (über unser richtiges Verhalten), zur Überführung (über das, was wir falsch gemacht haben), zur Auf-hinauf-richtig(mach)ung (= dass wir hinaufbewusst nach oben ausgerichtet) aufgezielt, begründet und lückenlos gebietsumfassend alles so machen, wie es in Gottes Augen richtig ist), zur Erziehung (= Unterrichtung einschließlich Züchtigung) in der Gerechtigkeit 2Ti3,16. Dabei sollen wir vom Schattenhaften (Hb10,1; Ko2,17) des AT durchdringen zum Leibhaftigen = Wesenhaften des Gesetzes (Ko2,17) (= die Gerechtigkeitserwirklichung), von der Altheit des Buchstabens zur Neuheit des Geistes (Rö7,6), vom alten Bund des tötenen Buchstabens zum neuen Bund des lebendig machenden Geistes (2Ko3,6). Hiermit haben die Apostel einschließlich des Paulus das Gesetz beständig (Rö3,31).

Der Streit um das Gesetz, den Paulus zu führen hatte, ging nie um das Sittengesetz, das galt mit größter Selbstverständlichkeit, sondern nur um das Zeremonialgesetz.

Aber auch das letztere ist für uns nicht abgeschafft, sondern erfüllt: Wir haben die Beschneidung des Christus (Ko2,11), wir sind ein Tempel (1Ko3,16-17; 6,19; 2Ko6,16; Ep2,21; Of3,12; 11,1), wir haben einen Altar (Brandopferaltar Hb13,10 und Räucheraltar Of8,3), wir haben das Opfer Christi (Ep5,2; Hb9,26; 10,12), und bringen Gott unsere Leiber als Opfer dar (Rö12,1; Ph2,17; 4,18; Hb13,15.16; 1P2,5).

Von einigen Schattenmodellen des Gesetzes sind wir weitgehend befreit, z.B. von den Speisevorschriften. Diese waren ja ausdrücklich nur als (befristete) Lehrmodelle gegeben worden, um Israel (und uns Rö15,4) den Unterschied zwischen heilig und unheilig, zwischen rein und unrein zu lehren (3M10,10).

3M11,3: gespaltene Hufe = Modell dafür, dass Menschen Gottes einen himmlischen und einen irdischen Stand haben, sie stehen nicht mit beiden Beinen auf der Erde, sind nicht "Herabwohnende (= gmständig/ in jeder Beziehung-Wohnende) gebiets der Erde".

Was (das Gekaute) wieder aufsteigen lässt = Modell für Menschen, die "murmeln in der Zielgebung Gottes tags und nachts" Ps1,2, die "Ihn (zu) erkennen (suchen) in all ihren Wegen" Sp3,6.

3M20,25: Vieh = Modell für reine oder unreine Menschen; Vögel = Modell für reine oder unreine Geister.

Aber neu hinzugekommen im Neuen Bund ist die Pflicht, unter bestimmten Umständen auf bestimmte (auch im AT nie verbotene) Speisen zu verzichten – oder auf ihrem Wesen nach vergleichbare Dinge, die es in biblischer Zeit vielleicht noch gar nicht gegeben hat – wenn es die Liebe zum schwachen Bruder erfordert (Rö14,21).

Grundsätzlich geht es im Neuen Bund (und dies war eigentlich schon im Alten Bund in Ansätzen gegeben) nicht um den Buchstaben des Gesetzes, sondern um die Gerechtigkeitserwirklichung des Gesetzes (= des AT), die in der Liebe zu Gott und zum Nächsten erfüllt wird. Nur kann diese Liebe nicht subjektiv gemessen werden, sondern sie kann laut dem Zeugnis des NT nur an der Erfüllung der Gebote Gottes gemessen werden (J14,15.21.23.24; J15,10; 1J2,5; 1J5,3; 2J6).

Die Bezeichnung "Gesetz" heißt im AT TORa'H, Zielgebung, und die im Pentateuch gegebenen grundsätzlichen Zielvorgaben werden in den Propheten und Schriften weitergeführt und vervollständigt. Das Wort im NT, das gewöhnlich mit "erfüllen" übersetzt wird, PLERO'Oo, heißt ja eigentlich "voll machen, vervollständigen, vollständig erfüllen". Der im AT anfangs meist buchstabenmäßig vorgegebene und in späteren Schriften dann weiter zu der angezielten Gottes- und Nächstenliebe hin vervollständigte Rahmen soll im Neuen Bund theoretisch bis zum Ziel hin (vervollständig) und dann praktisch verwirklicht und damit vollständig erfüllt werden.

Nun zu den als Gegenargument gegen die Gültigkeit von 5M22,5 angeführten Stellen 5M21,18-21 und 5M22,21:

5M22,21 dann sollen sie die junge Frau hinausführen an den Eingang des Hauses ihres Vaters, und die Männer ihrer Stadt sollen sie steinigen, dass sie stirbt, weil sie eine Schandtat in Israel verübt hat, zu huren im Haus ihres Vaters. Und du sollst das Böse aus deiner Mitte wegschaffen.

5M21,18-21: 18 Wenn ein Mann einen störrischen und widerspenstigen Sohn hat, der auf die Stimme seines Vaters und auf die Stimme seiner Mutter nicht hört, und sie züchtigen ihn, er aber hört (weiterhin) nicht auf sie, 19 dann sollen sein Vater und seine Mutter ihn ergreifen und ihn hinausführen zu den Ältesten seiner Stadt und zum Tor seines Ortes. 20 Und sie sollen zu den Äl-

testen seiner Stadt sagen: Dieser unser Sohn ist störrisch und widerspenstig, er hört nicht auf unsere Stimme, er ist ein Schlemmer und Säufer! 21 Dann sollen ihn alle Leute seiner Stadt steinigen, dass er stirbt; so sollst du das Böse aus deiner Mitte weg-schaffen. Und ganz Israel soll es hören und sich fürchten.

In **5M22,21** ist die Steinigung der Braut, die erwiesenermaßen im Haus ihres Vaters gehurt hat, geboten. Es ist eines der vielen Gebote, in denen von Gott die Tötung großer Sünder im Volk Gottes geboten wurde. Diese Tötungsgebote dienten dem Ziel, "das Böse aus Israel wegzuschaffen", um einer zunehmenden Verunreinigung des Bundesvolkes zu wehren. Die Tötung war unter den Bedingungen des geschlossen wohnenden Bundesvolkes der ideale Weg, sowohl für den Sünder als auch für das Volk. Unter den Bedingungen des Exils war sie in der Regel nicht mehr praktikabel, einerseits, weil die Gesetze der Herrschernation dies oft nicht bzw. nur mit starken Einschränkungen und Abweichungen vom Gesetz Israels gestatteten, andererseits, weil durch das Zerstreut-Leben in einer fremden heidnischen Nation auch die Übersicht über das Verhalten der einzelnen Israeliten nur noch teilweise gegeben war.

Wie schon das Gesetz mehrfache Anpassungen der Vorschriften unter veränderte Bedingungen kannte, wurde auch hier eine Anpassung vorgenommen derart, **dass an die Stelle der Tötung des Sünders dessen Ausschluss aus der Gemeinde Israels trat.** Dieses Verfahren wurde dann sogar nach der Rückkehr aus dem Exil beibehalten, z.B.

Esr10,8 Und jeden, der nicht innerhalb von drei Tagen gemäß dem Beschluss der Obersten und Ältesten käme, dessen ganze Habe sollte mit dem Bann belegt werden, **und er selbst sollte aus der Versammlung der Weggeführten ausgeschlossen werden.**

Dies war nicht einfach eine Abweichung vom Gesetz, sondern eine Neuregelung durch den Schriftgelehrten Esra, die dadurch, dass sie kritiklos in einer Schrift des AT, die im engsten Sinn zu den "Schriften" gehört, im weiteren Sinn zu den "Propheten" und im noch weiteren Sinn zum "Gesetz" (Gesetz wie meist in dem Sinn: das ganze AT), von Gott beglaubigt und bestätigt war.

Z.B. zeigen schon die Sprüche Salomos, dass in Israel bereits damals weder die im Gesetz gebotene Tötung von Ehebrecherinnen und der mit ihr Ehebrechenden noch eine mildere Form der öffentlichen juristischen Bestrafung der Ehebrechenden praktiziert wurde, weil in den Sprüchen der mit der fremden Frau Ehebrechende zwar vor den Gerichtsfolgen, aber nirgends vor einem Eingriff der Justiz gewarnt wird (Sp5,9-14.22-23; 6,26-35; 7,22-27).

Wurde schon vor dem Exil die gesetzmäßige Tötung großer Sünder kaum jemals praktiziert, so wurde der Ersatz der Tötung durch die Geißelung in der Synagoge oder höchstensfalls durch den Ausschluss aus der Synagoge zur gottgewollten Ordnung. Diese Ordnung wurde für den Neuen Bund in ähnlicher Form übernommen (Mt18,17; 1Ko5,5.13), zumal die Gemeinde des Neuen Bundes unter den Nationen noch viel mehr zerstreut lebt als die Juden.

Auch Gott selbst hat Sein Verhalten der Gemeinde des Neuen Bundes gegenüber von anfänglicher großer Strenge zum straflosen Durchgehenlassen schwerster Sünden geändert. Während Er Ananias und Sapphira tot umfallen ließ, weil sie die Gemeinde Gottes und damit den Heiligen Geist belogen hatten, griff Er später nur noch in ver-schwindend seltenen Ausnahmefällen in ähnlicher Stren-

ge ein.

Zu 5M22,21 ist aber noch mehr zu sagen. Nach der m.E. richtigen Auslegung guter Ausleger ist in 5M24,1ff. mit dem Ausdruck "(die) Blöße (einer) Sache" derselbe Tatbestand wie in 5M22,14, nämlich die fehlende Jungfräulichkeit bei der Eheschließung gemeint. Hier versucht der Ehemann jedoch nicht, seine Frau öffentlich anzuklagen, sondern sich stillschweigend von ihr zu scheiden. (Der Scheidebrief diente nur als Rechtsnachweis für die Geschiedene und den, der sie dann heiratete, damit der frühere Ehemann die beiden nicht nachträglich des Ehebruchs anklagen konnte). Der Herr Jesus charakterisiert aber bereits dieses gegenüber 5M22,17 vergleichsweise sehr rücksichtsvolle Verhalten des enttäuschten Ehemannes als Herzenshärte (Mt19,8). Die dem Herrn wohlgefällige Haltung des enttäuschten Ehemannes wäre also demnach die gewesen, seiner Frau, wenn sie es ihm bekennt und ihn um Vergebung bittet, die fehlende Jungfräulichkeit ohne viel Aufhebens zu verzeihen.

Die fehlende Jungfräulichkeit der Frau und ihr Verschweigen vor der Hochzeit ist ein persönliches Unrecht, das sie ihrem Mann angetan hat. Dieses ihm angetane persönliche Unrecht darf und soll er ihr ohne weiteres verzeihen. Hier besteht große Freiheit. Dagegen besteht keine große Freiheit zur Duldung von offener Sünde in der Gemeinde Gottes.

Es wäre m.E. zwar kein verbotener, aber auch kein gesetzmäßiger Gebrauch des Gesetzes, wenn gläubige Eltern heute in Deutschland 5M22,13-21 praktizieren wollten. Es wäre auch nur im ersten Teil evtl. praktisch durchführbar. Es besteht aber heute auch kaum die Gefahr, dass der gläubige Ehemann seine Frau nach der Hochzeit fälschlich öffentlich der fehlenden Jungfräulichkeit bezichtigt. Denn weil die Brautleute heute im Unterschied zu damals die Möglichkeit des unbeaufsichtigten Umgangs miteinander haben, könnte der Ehemann selbst der Täter gewesen sein. Das Ziel dieser Rechtsbestimmung war im engeren Sinn der Schutz der Ehre der jungen Frau vor einer möglichen Verleumdung durch den Ehemann nach der Hochzeit, im weiteren Sinn allgemein der Schutz der jungen Frau vor einem eventuellen hinterhältigen Verhalten des Ehemannes nach der Hochzeit. Dabei wirkte die Sicherstellung der Beweise bereits so, dass kaum ein Ehemann es jemals auf eine öffentliche Feststellung der Beweislage ankommen ließ, d.h. die Vorsorge verhinderte praktisch den Ernstfall.

Die Belehrung gemäß 2Ti3,16, die wir für unsere heutige Situation **aus 5M22,13-21** ziehen sollten, ist die, dass es auch für christgläubige Eltern falsch wäre, einem künftigen Schwiegersohn, auch wenn er ein wiedergeborener Gläubiger ist, blindlings zu vertrauen. Vielmehr sollten die Eltern der Braut rechtlich wichtige Fragen, auch geistlich-rechtliche, vor der Verheiratung der Tochter möglichst eindeutig klären – auch wenn dies heute von den meisten Christen als taktlos angesehen wird. Wenn sie z.B. aus Verantwortungsbewusstsein vor dem Herrn der Tochter ein Gebot auf Lebenszeit gegeben haben (1M18,19; 5M32,46; Jr35,6; E6,4; K3,20) und auch nach der Verheiratung ihrer Tochter auf der Befolgung dieses Gebots bestehen wollen, dann sollten sie den künftigen Schwiegersohn, sobald er um die Hand der Tochter anhält, fragen, ob er das Elterngebot, das auf der Tochter liegt, auch nach der Hochzeit respektiert. Wenn er dies ablehnt, dann müssen

die Eltern sich entscheiden, ob sie ihre Einwilligung zur Heirat geben wollen oder lieber nicht.

Man sieht hieraus, dass auch ich weit davon entfernt bin, jede Einzelbestimmung des AT als heute buchstäblich verbindliches Gebot anzusehen und zu befolgen. Vielmehr erfordert der **nach 1Ti1,8 gesetzmäßige Gebrauch des Gesetzes** in jedem Fall zuerst, **das Ziel und den Zweck eines AT-Gebots (= Zielgebung) zu bestimmen** und von da aus die gottwohlgefällige (Ver)vollständigung und vollständige Erfüllung (= Zielerfüllung) dieses Gebots anzugehen.

Das Verbot 5M22,5 gehört zu einer geschlossenen und klar gegliederten Liste (Verse 1-12) von Grundsatzbestimmungen, deren Ziel der Schutz der menschlichen Existenz ist:

Verse 1-4 der soziale Schutz,

Verse 5-8 der Natur- und Umweltschutz,

Verse 9-12 der geistliche Schutz.

An der Spitze der Versgruppe 5-8 steht der Schutz der menschlichen Natur (Vers 5), darauf folgt der allgemeine Schutz der Natur und Umwelt (Verse 6-7 Erhaltung der Regenerierungsfähigkeit der Natur), darauf der Unfallschutz (Vers 8 am Beispiel der Schutzgüte menschlicher Bauwerke). Die Reihenfolge folgt exakt der Wichtigkeit der Schutzbereiche.

Zu 5M22,9-11:

Gott hat zu unserem geistlichen Schutz schon im AT grundsätzliche Mischverbote gegeben, deren Missachtung uns unweigerlich in die Irre gehen lässt, nämlich 5M22,9-11 und in ganz ähnlicher Form 3M19,19. Die Zusammenfassung in nur einem Vers in 3M19,19 unterstreicht die untrennbare Zusammengehörigkeit dieser 3 Mischverbote:

5M22,9-11: 9 Du sollst deinen Weinberg nicht mit zweierlei (Samen) besäen, damit nicht das Ganze dem Heiligtum verfällt, der Same, den du gesät hast, und der Ertrag des Weinberges. -

10 Du sollst nicht mit einem Rind und einem Esel zusammen pflügen. -

11 Du sollst nicht Gewebe von verschiedenartigem Stoff anziehen, Wolle und Leinen zusammen.

3M19,19 Meine Ordnungen sollt ihr halten.

a) Dein Vieh von zweierlei (Art) sollst du sich nicht begatten lassen;

b) dein Feld sollst du nicht mit zweierlei (Samen) besäen,

c) und ein Kleid, aus zweierlei Stoff gewebt, soll nicht auf dich kommen.

- Zu a) Den Schlüssel für die Auslegung gibt uns das NT in 2Ko6,14a:

2Ko6,14aEÜ Geht nicht unter fremdartigem Joch mit Ungläubigen!

2K6,14a ·Werdet nicht (t) (ein) andersartiges-Joch(Tragiende (zusammen mit) (Un-)gläubigen/ unohne-Treuebeziehung zu Gott Seienden!

Diese Aussage knüpft unverkennbar an 3M19,19/ 5M22,10 an. Statt des Verbs hÄTÄRO-ZsYGÄ'Oo in 2Ko6,14 steht im Septuagintatext in 3M19,19 das Adjektiv hÄTÄRO'-ZsYGOS. 2Ko6,14 verbietet analog zu 3M19,19/ 5M22,10 die artverschiedene Jochgemeinschaft von Gläubigen mit Ungläubigen, aber nicht z.B. die als Angestellter in der Arbeitswelt (siehe 1Ko5,10), sondern auf leiblich-geistlichem Gebiet.

(Rinder als Modell für Gläubige siehe 1Ko9,9-14. Darin scheidet V. 9 alle heute so beliebten Auslegungen als Tierschutzgebot völlig aus). Gemeint ist speziell die Jochgemeinschaft im geistlichen Dienst und in der Ehe. Letzteres wird besonders klar aus Mt19,6:

Mt19,6 so dass sie nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch? Was nun Gott zusammengejocht hat, soll der Mensch nicht scheiden.

- Zu b) Aus der vorstehend genannten Anwendung von 5M22,10/ 3M19,19a im NT ergibt sich in Verbindung mit Mk4,14 und Lk8,11 (Same = Wort Gottes) zielsicher **die Bedeutung von 5M22,9/ 3M19,19b:**

Gott verbietet die Gründung des Glaubens auf zweierlei Wortsamen, nämlich Gotteswort und Menschen- bzw. Dämonenwort. Reines Dämonenwort ist in Gottes Augen längst nicht so verabscheuungswürdig wie eine Mischung aus Gottes- und Menschenwort. Die Mischsaat samt ihrem Ertrag verfällt dem Heiligtum, das heißt aber dem Totalgericht.

- Zu c) Das Gewebe steht in 5M22,11/ 3M19,19c ebenso wie in Jes64,5; Sa3,3-5; Ma2,16; Of19,8 als Modell für **unsere Werke**: Gott verbietet uns das Tun von zweierlei Werken, guten und bösen. Rein böse Werke sind dem Herrn längst nicht so ekelhaft wie die Mischung aus guten und bösen: Siehe Of22,11 u. viele verwandte Stellen.

Nun zu Vers 12. Auch hierzu zitiere ich aus einem früheren Brief an einen Bruder, der Vers 12 als Beweis für die Unverbindlichkeit von 5M22,5 anführte:

- **Zu 5M22,12:**

5M22,12 Quasten sollst du dir machen an den vier Zipfeln deines Oberkleides, mit dem du dich kleidest.

5M22,12 ist in 4M15,38-40 gut verständlich erläutert:

4M15,38-40: 38 Rede zu den Söhnen Israel und sage zu ihnen, dass sie sich eine **Quaste an den Zipfeln ihrer Oberkleider** machen sollen für (alle) ihre (künftigen) Generationen und dass sie an die Quaste des Zipfels eine **Schnur aus violetter Purpur** setzen sollen. 39 Und das soll euch zur **(Merk)quaste** werden, und ihr sollt sie ansehen und dabei **an alle Gebote des HERRN** denken und sie tun, und ihr sollt **nicht eurem Herzen und euren Augen** nachfolgen, deren Gelüsten ihr nachhurt, 40 damit ihr an alle Meine Gebote denkt und sie tut und heilig seid eurem Gott.

Die Quaste und die Schnur daran sollen uns an alle Gebote JHWHs erinnern, damit wir keines von ihnen aus den Augen verlieren. Da wir heute, anders als die Israeliten früher, alle lesen können und das Wort Gottes täglich greifbar in handlichen Bibeln mit einem übersichtlichen Nummerierungssystem haben, können wir auf materielle Quasten und Schnüre leicht verzichten (die bei den Pharisäern ja sogar zum Gegenstand religiöser Eitelkeit geworden sind: Mt23,5). Aber geistliche Quasten und Schnüre können wir nicht entbehren, wenn wir das Gebot fleckenlos und unangreifbar hüten wollen, wie es uns Gott im NT gebietet (1Ti6,14). Die Sache ist eigentlich sehr leicht zu verstehen:

Das in 4M15,38 genannte **Oberkleid** ist nach Jes64,5; Sa3,3-5; Ma2,16; Of19,8 eine Darstellung **unserer Werke**, all unseres Wirkens. Die **Zipfel** des (damals aus einem viereckigen Tuch bestehenden) Obergewands geben die **Grundrichtungen und Hauptgebiete unseres Wirkens in der Welt**

an (4 = Zahl der Welt, aber im symbolischen Sinn; also nicht so, dass wir nur 4 Quasten brauchten). Die Quasten stehen für die Grundnormen unseres Wirkens, die Schnüre für die zugehörige Vereinzelung und Verfeinerung der Grundnormen. Ich sehe in den Quasten Grundsatzaussagen im Wort Gottes, nach denen wir unsere Werke grundsätzlich ausrichten sollen.

– Ps1,1 und Sp15,26 sind z.B. solche Quasten, nach denen wir bei allem, was uns von seiten der Welt angetragen wird, prompt erkennen und entscheiden können, ob das überhaupt für mich in Frage kommt. Ein Ratschluss, der von den Gesetzlosen herrührt, und eine Sache, die satanische Ziele vorantreibt, kommt doch für mich überhaupt nicht in Betracht, da suche ich doch weitesten Abstand davon zu halten. Wenn mein Herz noch nicht von selbst den Trieb hat, auf äußerste Distanz von Dingen zu gehen, die Gott als Gräuel empfindet, dann zeigen mir noch andere Worte an der Schnur der Quaste die Richtung, z.B. 5M7,25-26 und Rö12,9, die durch diese Schnur auch noch mit einer anderen Quaste verbunden sind:

Ph1,9 ..., auf dass die eure Liebe noch viel mehr und viel mehr überfließe' in Auferkenntnis und allem Empfinden.

Was ich aus Liebe zu Gott und zum Nächsten übereinstimmend mit Gott gebietsumfassend erkannt habe, soll und will ich auch übereinstimmend mit Gott empfinden; wenn es etwas Gutes in Seinen Augen ist, mit Freude und Wohlwollen, wenn es aber böse in Seinen Augen ist, mit Abscheu und Ekel.

– Eine andere Quaste ist z.B. 1Ko14,37 an dem Zipfel "Stellung der Frau" (oder konkreter "die Schlüsselrolle der Frau im Heilsplan Gottes"). Diese Quaste erinnert mich daran, dass **die Unterordnung der Frau und alle zugehörigen Ordnungen, einschließlich der Darstellungsordnungen, ein Gebot des Herrn sind** und dass ich als geistlich sein wollender Christ mir hierüber ganz gezielt eine gebietsumfassende und jederzeit begründbare Erkenntnis aneignen muss. Die zu dieser Quaste gehörige Schnur wird durch viele Bibelstellen gebildet. 1Ko14,38 zeigt mir, wie überaus ernst Gott dieses Sein Gebot meint, und 1M3,15-16, 2Ko11,2-4 und Ep5,22-33 weisen auf die ungeheure Tragweite der Befolgung dieses Herrngebots, im Guten wie im Bösen, hin.

Dies sind natürlich nur herausgegriffene **Beispiele**, die im Zusammenhang mit den vorgebrachten Argumenten stehen. Wir können und sollen wohl auch kaum dem Nächsten solche Quasten an das Obergewand heften, sondern das muss jeder selbst tun, dem angemessen, welche Gebote ihm leicht aus den Augen schwinden und welchen Gelüsten seines Herzens und seiner Augen er noch leicht nachzuhuren geneigt ist (4M15,39).

In 4M15,38 heißt es "... zentsprechend ihren Generationen ..." oder "für ihre (künftigen) Generationen ...". Dies bedeutet einerseits, dass jede Generation der Heilsgeschichte und während jeder Zeit jeweils die junge und die alte Generation sich ihrem besonderen Erinnerungsbedarf angepasste Quasten machen sollen. Es bedeutet aber auch, dass die Älteren besonders an die Gebote erinnern sollen, die der jüngeren Generation aus den Augen zu schwinden drohen. Das in 1Ko14,37 gemeinte Herrngebot ist ein Gebot, das schon seit mehreren Generationen systematisch verdrängt wird, und auch viele der Treuesten arbeiten heute, ohne sich dessen bewusst zu sein, unab-

lässig daran, dieses Gebot immer weiter zu demontieren und bei der folgenden Generation in Vergessenheit zu bringen, die die Folgen dann tragen muss.

Nach diesen langen Ausführungen gehe ich auf 5M22,5 nur noch äußerst kurz ein:

Mir sind schon die verschiedensten Deutungen von 5M22,5 begegnet, aber keine einzige hielt einer biblischen Nachprüfung stand. Der einzige Schlüssel, der hier schließt, ist das Emanzipationsverbot 1M3,16, das im NT in 1Ti2,12 definitiv bestätigt wird (aber in allen mir bekannten Bibelübersetzungen durch maßlose Übertreibung praktisch unkenntlich gemacht worden ist: Siehe **/Erk-Frau: AUTHENT. Mannstypisches Gerät** (einschließlich mannstypische Kleidung) auf (oder an) einer Frau oder **frautypische Oberkleidung** auf einem Mann sind symbolische **Bekanntnisse zur Emanzipation der Frau** und zielen damit, wie beim Sündenfall in Eden, auf **die Emanzipation des Menschen von Gott**. Vor Jahren las ich in einer weltlichen Ostzeitung Zitate von Modeschöpfern, die für einen Christen deutlich erkennen lassen, dass Minirock und Frauenhose von ihren Schöpfern unter klarer satanischer Inspiration geschaffen wurden und letztere dem Ziel der Durchsetzung der Emanzipation der Frau dient. Leider habe ich den Zeitungsausschnitt nicht aufgehoben.

Dass die Kleiderfrage keine mit dem AT ausgelauene Frage ist (wie z.B. die Speisegebote), geht aus 1Ti2,9 hervor, wo das Verbot einer geschlechtsuntypischen Kleidervermischung von 5M22,5 durch das Gebot einer der untergeordneten Stellung der Frau entsprechenden äußeren Darstellung in Haltung und Kleidung vervollständigt ist. (Auch hier haben unsere scheinbar verständlichen Bibelübersetzungen den Sachinhalt weitgehend verhüllt bzw. entstellt). S. **/Erk-Frau: 5M22_5, Hostrag, KATASTOL, Kopfbede**.

Auf die vielen biblisch haltlosen Argumente, die auf Umgehung des Verbots von 5M22,5 und des Gebots von 1Ti2,9 zielen, kann ich hier im Hinblick auf die Länge des Aufsatzes nicht mehr eingehen.

Dieses Thema gehört mit Sicherheit nicht zu den Meinungsverschiedenheiten der Art, wie sie in Rö14 genannt sind, wo jeder seiner Meinung gewiss sein soll und er das, was er tut, dem Herrn tut.

Es gibt im Gesetz einerseits Schattendarstellungen (z.B. der Ochse beim Dreschen), die keine buchstäbliche, sondern nur im übertragenen Sinn noch Gültigkeit für uns haben; aber andererseits gibt es auch bleibende Sittengebote, die für uns noch genauso buchstäblich gelten wie für die Israeliten des Alten Bundes (z.B. das Verbot von Mord, Ehebruch, Blutschande, homosexueller Betätigung, Sodomie und geschlechtsuntypischer Kleidervermischung). Diese Unterscheidung wird uns im NT an einzelnen Beispielen musterhaft vorgeführt, insbesondere in der Bergpredigt und in den Apostelbriefen. Der Herr hat uns vom toten Buchstaben des Gesetzes befreit und hat es uns anvertraut, nach dem Muster, das Er uns in der Bergpredigt gegeben hat, das Gesetz gesetzmäßig zu gebrauchen (1Ti1,8) und vollständig zu erfüllen (Mt5,17; Rö8,4). Vom Gesetz sollen wir nicht einmal das geringste der Gebote (weg)lösen (Mt5,19). Dies ist ein gesundes Wort unseres Herrn Jesus, zu dem wir nach 1Ti6,3 aufmerken sollen.

5.1.2001

B. F.